

Reglement Delegiertenrat



Alias – Studierende der ZHAW

01.01.2022

1 Allgemeines

Art. 1
Zweck

Gestützt auf Art. 26 der Statuten erlässt der Vorstand dieses Reglement. Es regelt die Geschäfte des Delegiertenrats des Vereins Alias – Studierende der ZHAW, nachfolgend Alias genannt.

2 Delegiertenrat

Art. 2
Zusammen-
setzung

Der Delegiertenrat setzt sich aus einer festgelegten Person aus dem Sektionspräsidium pro Sektion zusammen.

Art. 3
Wahlen

¹ Es gibt keine ordentliche Wahl, das Sektionspräsidium ist nach der Wahl automatisch Mitglied des Delegiertenrates.

² Im Falle eines Co-Präsidiums einer Sektion, muss der Sektionsvorstand bestimmen wer den Sitz im Delegiertenrat einnimmt.

Art. 4
Amtszeit

¹ Das Amt im Delegiertenrat ist anhängig des Amts als Sektionspräsidium.

² Ein Austritt aus dem Amt des Sektionspräsidiums hat einen Austritt aus dem Delegiertenrat zur Folge.

Art. 5
Stimmrecht
und
Beschluss-
fassung

Das Stimmrecht und die Beschlussfassung innerhalb des Studierendenrates bestimmt sich nach Art. 22 der Alias Statuten.

Art. 6
Einberufung

Die Einberufung des Studierendenrats bestimmt sich nach Art. 23 der Alias Statuten.

Art. 7
Antragswesen

Das Antragswesen bestimmt sich nach Art. 24 der Alias Statuten.

Art. 8
Aufgaben

¹ Die Aufgaben der Mitglieder des Delegiertenrats bestimmt sich nach Art. 25 der Alias Statuten.

² Der Vorstand erlässt einen bindenden Leitfaden für die Mitglieder des Delegiertenrats, in welchem insbesondere auch die Rechte und Pflichten näher bezeichnet sind.

Art. 9

Vergütung

- ¹ Die detaillierte Finanzierung des Delegiertenrats ist im Finanzreglement geregelt.
- ² Alle Mitglieder des Delegiertenrats erhalten pro teilgenommenen Sitzung eine Entschädigung.

3 Inkrafttreten

Art. 10

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement Studierendenrat ersetzt alle vorherigen und tritt mit der Annahme durch den Studierendenrat von Alias per 1.1.2022 in Kraft.